

**Niederschrift über die 13. Sitzung des GEMEINDERATES WALD**  
**am 07.05.2015 im Rathaus der Gemeinde Wald**  
**- öffentlich -**

**Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Bauer

**Schriftführer:** VAng. Hauzenberger

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

**Anwesenheit:**

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend.

Bauer Hugo  
Artmann Erika  
Brunner Albert  
Doblinger Günter  
Frank Albert  
Haimerl Barbara  
Heuschmann Gottfried  
Hintermeier Josef  
Hirschberger Karin  
Jirikovsky Brigitte  
Schmid Peter  
Schwank Dieter  
Weber Alois  
Weber Engelbert  
Zimmerer Rudolf

**Außerdem war anwesend:**

Presse, Herr Kainz Michael (Donau-Post)

**Es fehlte entschuldigt:**

--

**Es fehlte unentschuldigt:**

--

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift:

Der öffentliche Teil der letzten Sitzungsniederschrift wurde den Mitgliedern mit der Ladung zu dieser Sitzung zugestellt. Der nicht öffentliche Teil lag während der Dauer der Sitzung auf. Der Vorsitzende befragte die anwesenden Mitglieder, ob Einwände gegen den öffentlichen bzw. nicht öffentlichen Teil erhoben werden. Dies war nicht der Fall, somit ist die Niederschrift der letzten Sitzung genehmigt.

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentlicher Teil

1. Erteilung von Straßennamen für den Ortsteil Fraunhofen
2. Bündelausschreibungen Strom (frühester Lieferbeginn 01.01.2017, Lieferende 31.12.2019) durch die Firma Kubus
3. Straßensanierungsprogramm 2015;  
Sanierung der Bruckbacher Straße in Siegenstein
4. Antrag auf Baugenehmigung des Vereins „Bunte Hunde Wald e.V.“
5. Bekanntgaben
  - a) Sachstand Bauschuttdeponie
6. Anfragen, Verschiedenes

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### I. Öffentlicher Teil

#### **I.1. Erteilung von Straßennamen für den Ortsteil Fraunhofen**

Zu Beginn der Sitzung schlug der Vorsitzende vor, diesen TOP von der Tagesordnung zu nehmen und zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten.

Die Mitglieder des Gemeinderates erhoben keine Einwände dagegen.

#### **I.2. Bündelausschreibungen Strom (frühester Lieferbeginn 01.01.2017, Lieferende 31.12.2019) durch die Firma Kubus**

Der Bayerische Gemeindetag teilte mit Schreiben vom 19.03.2015 Folgendes mit:

*„... Die Stromlieferverträge der ersten Bündelausschreibung mit Lieferbeginn 2014 laufen noch bis Ende 2016. Jedoch lassen die derzeitigen Marktdaten eine möglichst frühzeitige Beschaffung für die Lieferperiode 2017 bis 2019 sinnvoll erscheinen. Wie auf den Energieveranstaltungen letzte Woche angekündigt, startet deshalb ab sofort die Einwerbung der Dienstleistungsverträge mit der Firma Kubus.*

*An der Bündelausschreibung können sowohl Kommunen teilnehmen, deren Auftragshöhe den EU-Schwellenwert von 207.000 € für Liefer- und Dienstleistungsaufträge überschreitet, aber auch Kommunen, die unter dem Schwellenwert bleiben. Kleine Gemeinden können das Dienstleistungsentgelt durch eine Bündelung in der Verwaltungsgemeinschaft deutlich reduzieren. Die Dienstleistungsentgelte sind, außer einer Erhöhung der Preise bei den RLM-Abnahmestellen, unverändert geblieben. Ausschreibende Stelle ist, wie in den zurückliegenden Ausschreibungsrunden, der Bayerische Gemeindetag.*

*Der Gemeindetag verzichtet auf das alternative Angebot von Rahmenverträgen mit einzelnen Stromlieferanten: Die vergangenen Beschaffungsrunden haben gezeigt, dass auf Verbandsebene ausgehandelte und für einen längeren Beitrittszeitraum gültige Preise den Rahmenver-*

*tragspartnern die für den Wettbewerb erforderliche Flexibilität nehmen. Außerdem entbinden Rahmenverträge auch im Unterschwellenbereich nicht von den vergaberechtlichen Vorgaben. Neu an den aktuellen Dienstleistungsangeboten ist, dass die Dienstleistungsverträge unbefristet angeboten werden. Dies ermöglicht zukünftig die Ausschreibungen flexibler und rascher zu starten, da die Vorlaufphase mit Bewerbung und Beitritten der Kommunen (insbesondere Beschlussfassungen) wegfällt. Dennoch können die Kommunen den Vertrag jederzeit kündigen. Das Honorar wird auch nicht jährlich, sondern für die Teilnahme an einer Bündelausschreibung fällig.*

**Wer an den Bündelausschreibungen mit Lieferbeginn 01.01.2017 teilnehmen will, sollte bis 31. Mai 2015 einen Dienstleistungsvertrag mit der Fa. Kubus abschließen. Da dies eine Behandlung im Gemeinde-/Stadtrat voraussetzt, empfehlen wir den interessierten Kommunen, das Thema spätestens auf die Tagesordnung der Maisitzung zu setzen.“**

Beschluss:

1. Der Vorsitzende wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.
2. Die Gemeinde überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.
3. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2017 bis 2019 „Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich) beschafft werden.
4. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Die Mitglieder des Gemeinderates Wald erhoben keine Einwände gegen die nachträgliche Aufnahme der Tagesordnungspunkte I.3. und I.4.

### **I.3. Straßensanierungsprogramm 2015; Sanierung der Bruckbacher Straße in Siegenstein**

Die Sanierung der Bruckbacher Straße ist öffentlich ausgeschrieben. Submission ist am 20. Mai 2015 beim Amt für Ländliche Entwicklung, Tirschenreuth. Nach Prüfung und Wertung der Angebote könnte ab 08. Juni 2015 der Auftrag erteilt werden. Die bauliche Fertigstellung muss bis 31. Oktober 2015 erfolgen.

Es wurde vorgeschlagen nach dem Vergabevorschlag des Amtes für Ländliche Entwicklung den ersten Bürgermeister mit der Vergabe zu beauftragen.

Mit dem Verband für Ländliche Entwicklung wurde der entsprechende Vertrag über die Erstellung der Objektplanung nach Phase 5 bis 9 nach der HOAI geschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte dem Sachverhalt zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

#### **I.4. Antrag auf Baugenehmigung des Vereins „Bunte Hunde Wald e.V.“**

Die Gemeinde Wald hat für den Hundeverein Bunte Hunde Wald e.V. einen Antrag auf Baugenehmigung für die Umnutzung des vorhandenen Sportplatzes zu einem Hundetrainingsplatz und die Neuerrichtung eines Vereinsgebäudes mit Toilettenanlage und Abstellräumen auf dem Grundstück Fl.Nr. 145, Gemarkung Wald, gestellt.

Die Baugenehmigung könnte nach Rücksprache mit dem Landratsamt Cham erteilt werden, wird aber mit verschiedenen Nebenbestimmungen versehen sein. Unter anderem wird eine Verpflichtungserklärung gefordert mit dem Inhalt, dass die baulichen Anlagen nach Auflösung des Vereins Bunte Hunde Wald e. V., bzw. nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten auf eigene Kosten zurück gebaut und etwaige Bodenversiegelungen restlos beseitigt werden. Die Verpflichtungserklärung gilt auch für Rechtsnachfolger, die sich in gleicher Weise zu Gunsten des Freistaates Bayern sowie des Landkreises Cham verpflichten.

Nach Rücksprache mit der Vorsitzenden des Vereins wird dies so akzeptiert, da die Gebäude in Containerbauweise geplant sind und ein Rückbau ohne größeren Aufwand möglich ist.

Nach Erteilung der Baugenehmigung soll ein Bauherrenwechsel erfolgen.

##### Beschluss:

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und erteilte die Zustimmung zu der Verpflichtungserklärung.

##### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

#### **I.5. Bekanntgaben**

##### **a) Sachstand Bauschuttdeponie**

Mit Schreiben vom 21. April 2015 wurde den Eigentümern der Deponiegrundstücke nochmals ein Angebot vorlegt. Die Schreiben wurden nicht beantwortet.

Mit dem Sachgebiet Umweltschutz vom Landratsamt Cham und dem Wasserwirtschaftsamt Regensburg findet am Montag, 18. Mai 2015, ein gemeinsamer Ortstermin statt.

Besprochen wird das weitere Vorgehen zur Stilllegung und Rekultivierung.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

#### **I.6. Anfragen, Verschiedenes**

- Der Benzinrasenmäher im Friedhof Wald ist aktuell nicht verfügbar. Er soll wieder wie gewohnt zur Benutzung bereit gestellt werden.
- Im aktuellen Mitteilungsblatt wurde aus der letzten Sitzung des Gemeinderates über die Beschaffung von Geschwindigkeitswarngeräten berichtet. Es ist nicht erwähnt, dass der Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 50 % gedeckelt ist – maximal 1.500 EUR.
- Es gibt Beschwerden über Hunde und Hundedreck im gemeindlichen Friedhof Wald. Entsprechende Verbotsschilder werden angebracht.
- Die Umstellung der Doppik ist noch in Arbeit. Die Eröffnungsbilanz ist noch nicht komplett erstellt.

- Die Abfuhr des Rasenschnittes von Fußballplätzen kann aus mehreren Gründen nicht durch den Bauhof erfolgen. Hier wurde empfohlen dies eventuell durch öfteres Mähen mit einem Mähroboter zu erledigen, da dann kein Rasenschnitt mehr anfällt.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung folgte der nicht öffentliche Teil.

Die Sitzung wurde nach dem nicht öffentlichen Teil um 19.50 Uhr geschlossen.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Bauer  
Erster Bürgermeister

Hauzenberger  
stellv. Geschäftsstellenleiter